



Prüfbericht  
Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb

Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

21.11.2023  
1-14

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2 Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
Vorbemerkung	5
2.1 Jahresabschlussprüfung	5
2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt	5
2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	6
<b>3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs</b>	<b>6</b>
<b>4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung</b>	<b>6</b>
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten	6
4.1.3 Kassengeschäfte	7
4.1.4 Personalwesen	7
4.2 Bauprüfung	7
<b>5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	7
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	8
5.2.2 Passiva	8
5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen	8
5.2.2.2 Rückstellungen	8
5.2.2.3 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplans – Vermögensplanabrechnung	9
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	10
5.3.1 Jahresergebnis 2021	10
5.3.2 Erfolgsplan	11
5.4 Anhang und Lagebericht	13
<b>6 Prüfungsergebnis</b>	<b>13</b>

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CCS	Congress-Centrum Stadtgarten
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

## 1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

## 2 Prüfungsauftrag

### Vorbemerkung

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind die neuen rechtlichen Vorgaben anzuwenden.

Nach der Übergangsregelung (§19 EigBG) kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, nach dem Recht aufgestellt werden, das bis zum Inkrafttreten der Änderung des EigBG gegolten hat. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Für diese Übergangszeit gilt dann auch die EigBVO vom 07.12.1992 weiter (§19 EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik).

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd (CCS) hat diese Übergangsregelung angewandt. Dadurch basiert auch der Jahresabschluss 2021 auf dem EigBG und der EigBVO der alten Fassung.

### 2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 111 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

### 2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gemäß §§ 111 und 112 GemO i.v.m. § 13 GemPrO erstrecken sich

bei der Prüfung des Jahresabschlusses auf

- die gesamte Wirtschaftsführung
- das Rechnungswesen
- die Vermögensverwaltung und den Schuldennachweis
- die Angemessenheit der Vergütungen

bei den weiteren Aufgaben auf

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Visakontrolle (Prüfung vor Zahlung) aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019
- die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfung
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

## 2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtgarten bis einschließlich 2016 geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

## 3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 102 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Stadtgartens richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtgarten sind gemäß § 4 BetrS die Betriebsleitung, der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss sowie der Oberbürgermeister.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung Stadtgarten mit Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art gemäß § 1 BetrS.

## 4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

### 4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

#### 4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs wurden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgt eine nahezu komplette Durchsicht der vollzogenen Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge.

#### 4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten

Die Festsetzung der Entgelte erfolgt nach der Miet- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ab dem 01.01.2020 wurden die Personal- und Sachkostenersätze angepasst. Der Eigenbetrieb Stadtgarten wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2017 dazu ermächtigt, im Falle von Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen diese Ersätze anzupassen. Lediglich die Festsetzung der Saalmieten/Raumkosten ist weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Für die Verwaltung des Predigers erhält der Eigenbetrieb Stadtgarten einen Kostenersatz, der seit dem 01.01.2018 30% sämtlicher getätigter Netto-Mietumsätze im Prediger beträgt.

Der Kostenersatz der Stadt an den Eigenbetrieb für das Jahr 2021 beläuft sich auf 10.596,75 €. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Schätzwert von 24.100 € gebucht, jedoch fielen pandemiebedingt tatsächlich nur 11.140,65 € Erstattungskosten an. Dadurch ergibt sich der negative Betrag von -2.362,60 € bei den Umsatzerlösen 2021.

#### 4.1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtgarten werden über die Stadtkasse abgewickelt. Die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Jahr 2021 erstreckte sich somit auch auf die Gelder des Stadtgartens. Sie ergab keine Beanstandungen.

#### 4.1.4 Personalwesen

Änderungen bei Entgelten der Bediensteten des Eigenbetriebs wurden stichprobenweise geprüft, ebenso die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 4.2 Bauprüfung

Im Jahr 2021 standen keine Schlussrechnungen zur Prüfung an.

## 5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlussarbeiten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wurden auf eine Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Gemeinderat am 08.02.2023 festgestellt. Anschließend erfolgte ordnungsgemäß die ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung gem. § 16 Abs. 4 EigBG.

Der am 05.09.2023 ausgefertigte Jahresabschluss 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 07.09.2023 zur Prüfung übergeben. Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat und die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs ist nicht möglich.

Der Jahresabschluss entspricht den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

### 5.2 Bilanz

#### 5.2.1 Aktiva

##### 5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht geführt. Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden stichprobenweise geprüft.  
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 5.2.1.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte, im Wesentlichen Werbeartikel, sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Debitorensaldenliste nachgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt ergeben sich insbesondere aus dem Saldo des Betriebsmittelkontos und des restlichen Umsatzsteuersaldos.

#### 5.2.2 *Passiva*

##### 5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Das Stammkapital beträgt seit 2009 unverändert 3.000.000 €. Es ist in dieser Höhe bilanziert.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Entnahme zur Deckung eines Teils des Jahresverlustes 2020 auf 3.037.209,13 €.

##### 5.2.2.2 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sollen alle erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausweisen, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind.

Sie beinhalten neben Urlaubs- und Überstundenrückstellungen insbesondere auch Rückstellungen für Altersteilzeit, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie den noch nicht festgesetzten Verwaltungskostenbeitrag für 2020 und 2021.

##### 5.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus 19 Darlehen bestehen in Höhe von 6.283.593,62 €. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die beiden bisher bei den Kreditinstituten aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden vom Steuerbüro im Jahresabschluss ab dem Wirtschaftsjahr 2020 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie belaufen sich zum 31.12.2021 auf 552.118,66 €.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus 21 Darlehen auf 6.835.712,28 €. Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 146.877,20 € zum 31.12.2021 werden in einer Kreditorenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben in Höhe von 2.911.258,32 € setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen auf den Verlustaus-

gleich durch die Stadt (2.816.794,90 €) sowie weiteren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Stadtwerken (94.463,42 €).

### 5.2.3 Einhaltung des Vermögensplans – Vermögensplanabrechnung

#### Vermögensplan 2021- Plan - Ist Vergleich

<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€
Kreditaufnahmen (Umschuldung)	380.000	0	-380.000
Abschreibungen und Anlagenabgänge	886.000	848.350	-37.650
Verlustausgleich des Vorjahres, durch			
a)Verlustübernahme Stadt	1.949.000	2.028.205	79.205
b)Rücklagenentnahme	0	451.592	451.592
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Überzahlungen Verlustabdeckung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.215.000</b>	<b>3.328.147</b>	<b>113.147</b>
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	380.000	22.784	-357.216
Jahresverlust	2.429.000	2.396.864	-32.136
Auflösung von Zuschüssen	0	0	0
Tilgung von Krediten	406.000	402.246	-3.754
Rücklagenentnahme	0	451.592	451.592
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustvorauszahlung	0	711.126	711.126
<b>Summe</b>	<b>3.215.000</b>	<b>3.984.612</b>	<b>769.612</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>-656.465</b>	<b>-656.465</b>

Die im Wirtschaftsplan 2021 festgesetzte Kreditermächtigung mit 380.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Die Investitionen in Sachanlagen lagen um rund 357.216 € unter dem Planansatz.

Der Jahresverlust war um 32.136 € geringer als veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich beim Vollzug des Vermögensplanes 2021 eine Unterdeckung von 656.465 €.

Die Darstellung der Vermögensplanabrechnung und der langfristigen Finanzierung des Rechnungsprüfungsamts weicht von der der beauftragten Wirtschaftsprüfungs-

und Steuerberatungsgesellschaft (StB) ab. Die Differenz ergibt sich insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Vom RPA werden nur die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustabdeckung berücksichtigt, während das Steuerbüro sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, auch die kurzfristigen, ansetzt.

Durch die Unterdeckung aus dem Vollzug des Vermögensplanes 2021 mit 656.465 € ergibt sich zusammen mit der Überdeckung zum Bilanzstichtag des Vorjahres in Höhe von 1.257.657 € zum 31.12.2021 eine Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens von 601.192 €.

Langfristige Finanzierung zum Bilanzstichtag:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€
<b>Langfristig gebundenes Vermögen/ Anlagevermögen</b>	12.690.713	13.516.279	- 825.566
Eigenkapital	3.640.345	4.009.004	- 368.659
Kredite	6.834.765	7.237.011	- 402.246
Vb ggü. der Stadt, davon:			
Vorauszahl. auf Jahresverlust	1.949.000	2.896.000	- 947.000
Überdeckung Vorauszahlung	867.795	631.921	235.874
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	13.291.905	14.773.936	- 1.482.031
<b>Über (+)-/ Unter (-) Finanzierung</b>	601.192	1.257.657	- 656.465

### 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

#### 5.3.1 Jahresergebnis 2021

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 ergibt sich ein Jahresverlust für 2021 von

2.396.864,22 € einschließlich Abschreibungen  
von 848.344,445 €

Der Verlustausgleich 2021 ist wie folgt vorgesehen:

1.950.759,58 € aus Haushaltsmitteln der Stadt  
und  
446.104,64 € aus der Allgemeinen Rücklage  
2.396.864,22 €

Die Vorauszahlung der Stadt für die Verlustabdeckung 2021 betrug 1.949.000,00 €. Einschließlich des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 1.499.715,79 € stehen damit insgesamt 3.448.715,79 € jedoch abzüglich der Rückzahlung der Überdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 631.920,89 €, somit 2.816.794,90 € für die Verlustabdeckung zur Verfügung. Auszugleichen sind 1.950.759,58 € aus Haushaltsmitteln der Stadt. 866.035,32 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verrechnung überschüssiger Vorauszahlungen erfolgt immer im übernächsten Geschäftsjahr.

Der Gemeinderat hat gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG bei der Feststellung des Jahresabschlusses einen Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2021 zu fassen.

### 5.3.2 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2021 auf.

#### Erfolgsplan 2021 Plan-Ist-Vergleich

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	680.000	382.659	-297.341
2. sonst. betriebl. Erträge	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>680.000</b>	<b>382.659</b>	<b>-297.341</b>
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-63.000	-17.603	45.397
b) Bezogene Leistungen	-450.000	-749.402	-299.402
<b>Zwischensumme</b>	<b>-513.000</b>	<b>-767.005</b>	<b>-254.005</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	-840.000	-540.529	299.471
b) Soziale Abgaben	-268.000	-146.675	121.325
<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.108.000</b>	<b>-687.204</b>	<b>420.796</b>
5. Abschreibungen	-886.000	-848.344	37.656
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-375.000	-257.743	117.257
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-156.000	-155.469	531
9. Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-2.358.000	-2.333.106	24.894
10. Sonst. Steuern - Grundsteuer	-71.000	-63.758	7.242
11. Außerordentliche Aufwend.	0	0	0
<b>11. Jahresverlust</b>	<b>-2.429.000</b>	<b>-2.396.864</b>	<b>32.136</b>

Wegen des weiterhin stark eingeschränkten Betriebs aufgrund der Corona-Pandemie ist bei den Umsatzerlösen 2021 eine Verminderung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 297.341 € zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (490.757 €) beläuft sich der Rückgang auf rd. 22%.

Der Personalaufwand wurde insbesondere durch pandemiebegründete Erstattungsleistungen des Bundes (Kurzarbeitergeld) und der gesetzlichen Sozialversicherung verringert.

Der Jahresverlust fiel dadurch etwas besser aus als veranschlagt. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 32.136 €.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Ergebnisverbesserung von rd. 82.900 € zu verzeichnen.

Die Ergebnisentwicklung wird auch durch die nachfolgenden Darstellungen der Erträge und bedeutenden Aufwandspositionen verdeutlicht:

### Entwicklung der Erlöse und Erträge

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Umsatzerlöse aus:</b>											
Saalmieten	198	187	164	309	212	206	274	289	317	166	136
Kostenersätze	143	117	113	109	129	128	154	147	192	94	142
Eigenveranstaltungen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Garderobe	6	8	11	9	11	9	10	9	9	6	1
Pacht Restaurant	56	46	8	77	12	27	79	95	80	81	3
Parkgeb.Tiefgarage	69	69	74	94	89	90	110	109	120	83	74
Entschäd. Prediger**	0	0	0	0	0	11	10	25	24	***24	***-2
Miete Wohnungen**	0	0	0	0	0	47	19	36	37	37	29
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	12	5	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>475</b>	<b>427</b>	<b>370</b>	<b>598</b>	<b>453</b>	<b>518</b>	<b>668</b>	<b>715</b>	<b>779</b>	<b>491</b>	<b>383</b>
sonst. betriebl. Erträge	28	18	21	13	43	4	0	0	7	47	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>503</b>	<b>445</b>	<b>391</b>	<b>611</b>	<b>496</b>	<b>522</b>	<b>668</b>	<b>715</b>	<b>786</b>	<b>538</b>	<b>383</b>
<b>Zahl d. Veranstalt.*</b>	<b>446</b>	<b>414</b>	<b>287</b>	<b>320</b>	<b>375</b>	<b>442</b>	<b>455</b>	<b>463</b>	<b>451</b>	<b>264</b>	<b>263</b>
<p>* Bei einer mehrtägigen Veranstaltung wird jeder Tag als Veranstaltung gezählt. Der Prediger wird über das CCS vermietet. Veranstaltungen im Berichtsjahr = 118 (nachrichtlich)</p> <p>** bis 2015 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Änderung BilRuG)</p> <p>***Entschädigung Prediger 2020 belief sich auf nur 11.140,65 €, gebucht wurden in Anlehnung an den Vorjahreswert 24.100 €, die Berichtigung erfolgte mit der Abrechnung der Entschädigung 2021</p>											

Entwicklungen der Aufwendungen und Jahresergebnisse

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Aufwendungen für:</b>											
Material	453	536	493	483	635	408	397	631	504	947	767
Personal	794	865	854	907	889	912	969	1.017	1.082	769	687
sonst. Steuern	56	56	56	56	56	56	64	71	64	64	64
sonst.betriebl. Aufwendg.	294	279	285	272	296	340	298	271	296	239	258
Abschreibungen	523	658	678	670	685	771	814	829	885	836	848
Schuldzinsen	199	197	198	206	214	216	216	210	180	163	155
Außerordentl. Aufwend.											
<b>insgesamt</b>	<b>2.319</b>	<b>2.591</b>	<b>2.564</b>	<b>2.594</b>	<b>2.775</b>	<b>2.703</b>	<b>2.758</b>	<b>3.029</b>	<b>3.011</b>	<b>3.018</b>	<b>2.779</b>
<b>Jahresverlust insges.</b>	<b>1.815</b>	<b>2.146</b>	<b>2.171</b>	<b>1.983</b>	<b>2.279</b>	<b>2.181</b>	<b>2.090</b>	<b>2.314</b>	<b>2.225</b>	<b>2.480</b>	<b>2.397</b>

(Rundungsdifferenzen)

#### 5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und den Lagebericht.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach Formblättern darzustellen.

Der Anlagennachweis zum 31.12.2021 (Anlage 3, Anhang des Jahresabschlusses) entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine konkrete Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt den Geschäftsverlauf im Jahre 2021 zutreffend dar.

#### 6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde, soweit sich keine prüfungsmäßigen Feststellungen ergaben, die in diesem Bericht festgehalten sind
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

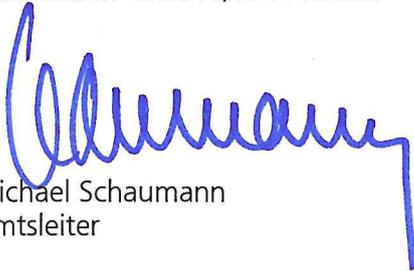
Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle

Weitere Prüfer während des Jahres:

Frau Austräger (Personalangelegenheiten)

Herr Bach (Bauangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 21.11.2023



Michael Schaumann  
Amtsleiter